

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1822

104 (28.12.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 104. Samstag den 28. December 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Uebernahme des hiesigen Poststalldienstes betreffend.

Vermöge Erlasses des Großherzoglich Badischen hohen Staatsministeriums vom 19. d. M. Nro. 2893. sind wir ermächtigt worden, auch Auswärtige zur Uebernahme des hiesigen — mit dem Ende des Monats März 1823 in Erledigung kommenden — Poststalldienstes einzuladen, und demjenigen, der sich dazu bereit und im Stande findet, eine Realschuldgerechtigkeit auf ein von ihm zu diesem Zwecke zu erkaufendes Haus zuzusichern. Wir bemerken zugleich, daß es hier an sich hierzu eignenden Gebäuden keinen Mangel hat. Allenfällige Liebhaber haben sich demnach längstens bis zum 15. Februar l. J. bei der unterfertigten Behörde zu melden, wo sie zugleich über die Dienstleistungen und übrigen Bedingungen nähere Auskunft erhalten können. Vorkäufig wird jedoch bemerkt, daß zur Dienstverrichtung sechs und dreißig Pferde erforderlich sind. Karlsruhe den 23. December 1822.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Fehr. von Fahrenberg.

vd. Sieß.

Bekanntmachungen.

Man sieht sich veranlaßt die vakante zweite Lehrstelle an der katholischen Schule zu Möhringen (Amts Engen) mit einem Einkommen von 154 fl. nochmals auszusprechen, mit dem Bemerkten, daß die Kompetenten bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, sich gebührend zu melden haben.

Durch das Ableben des Lehrers Schleyer ist die katholische Schulstelle zu Neckargerach (Amts Eberbach) mit einem Einkommen von etwa 189 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft, als dem Patron, gebührend zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Simon Grundleer ist der katholische Schul- und Meßmerdienst zu Hindelwangen (Amts Stockach) mit einem Einkommen von etwa 175 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig bei dem Sekretärsdirectorium zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Jöblingen an den Bürger alt Adam Hemmer, auf Montag den 13. Jenner 1823 Nachmittags 2 Uhr bei dem TheilungsCommissär in Jöblingen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Elsenz an den in Gant erkannten Heinrich Kochenburger, auf Freitag den 11. Jenner 1823 früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause. Zugleich haben die Gläubiger ihre Erklärung, wegen Beibehaltung des provisorischen Kurators abzugeben, indem das Stillschweigen als Genehmigung betrachtet wird.

(1) zu Sulzfeld an den in Gant erkannten Franz Klingensfuß, auf Donnerstag den 9. Jan-

ner 1823 frühe 9 Uhr auf dortigem Rathhause. Zugleich haben die Gläubiger ihre Erklärung wegen Weibehaltung des provisorischen Kurators abzugeben, indem man ihre Stillschweigen für Genehmigung betrachten wird. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an den in Concurs erklärten hiesigen Bürger und ehemaligen Hornwirth Johann Heinrich Weber, auf Mittwoch den 5. Febr. 1823 früh 9 Uhr vor Groß. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsbeck.

(3) zu Schönberg an den in Concurs erklärten Joseph Bonert, auf Dienstag den 21. Januar k. J. vor Groß. Oberamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an den in Konkurs erklärten Zimmermann Peter Dtt, auf Donnerstag den 2. Jänner 1823 vor der TheilungsCommission im Rappewirthehaus zu Zunsweier. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Uhrenmacher Jakob Winkler, auf Montag den 13. Jänner 1823 Vormittags auf dem Rathhaus dahier vor dem TheilungsCommissär.

(3) Haslach. [Schuldliquidation.] Da dem ehemaligen hiesigen Handelsmann Joseph Anton Kleyle seit der im Jahre 1817 erfolgten Vertheilung seiner Santmasse an die Gläubiger ein Erbtheil angefallen ist, wozu sich mehrere noch unbefriedigte Gläubiger gemeldet haben, und eine neue Liquidation der Schulden des gedachten Jos. Anton Kleyle für nöthig erkannt ist, wozu man Tagfahrt auf Dienstag den 14. Jänner k. J. bestimmt hat; so werden die Gläubiger des gedachten Jos. Anton Kleyle von hier bey Vermeidung des Ausschlusses anmit aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen und etwaige Vorrechtsansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte richtig zu stellen. Haslach den 26. Nov. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Liquidation.] Der Kaufmann Karl Mandelli in Stockach unter der Firma Macarzo Mandelli und Comp. hat sich durch widrige Schicksale veranlaßt, zahlungsunfähig erklärt. Seine sämmtliche Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen aufgefordert, am Mittwoch den 15. Jänner 1823 frühe 9 Uhr vor Groß. Amtsrevisorat daselbst ihre Forderungen persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden, die etwa angesprochen werdenden Vorzugs-

und Untersandrechte zu erweisen, und die Bevollmächtigten sowohl über etwaige Nachlassgesuche, als auch über Vorschläge zu instruiren, wie über die Santmasse am vortheilhaftesten disponirt werden könnte.

Stockach den 17. Decbr. 1822.

Groß. Bezirksamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Zaisenhäusen dem einem verschwenderischen Lebenswandels und entchiedenem Hange zur Wöllerey ergebenen David Klumbach, dessen Aufsichtspfleger Andreas Steinbach von da ist. U. d. Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Gengenbach die ledige volljährige und bödsinnige Bürgerstochter Maria Magdalena Müller, deren Pfleger der dasige bürgerliche Schmidmeister Georg Panter ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Appenweier dem Bürger Johann Roth, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Andreas Mez ist.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Der ledigen volljährigen Bürgerstochter Maria Rosalia Subm von Dilsbach wird deren bisherigen Pfleger der bürgerliche Tagelöhner Philipp Fanz von da als Weiland beigegeben, ohne dessen Bewilligung solche wider die Pflichten, noch Verateiche schließen, Anleihen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden kann.

Gengenbach den 16. Decbr. 1822.

Groß. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Wiederbefähigung.] Die gegen Johann Adam Stober von Stafforth durch die seitigen Beschluß vom 18. Merz 1813 erklärte Mundtobtmachung im ersten Grade wird, da derselbe seine Besserung nachgewiesen, hiemit wieder aufgehoben, und genannter Stober für wiederbefähigt erklärt. Karlsruhe den 12. Decbr. 1822.

Großherzogl. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadt und 1. Lanbamt Mosbach.

(1) von Mosbach der Wilhelm Eisele, Bürgersohn, welcher schon 30 Jahre von hier abwesend, und als Küfer in die Fremde gegangen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 120 fl. 23 kr. besteht. Aus dem Bezirksamt Teyberg.

(1) von Güttenbach der Christian Kern, Soldat beim Großh. leichten Infanterie-Bataillon, welcher den 24. Sept. 1813 in das Hospital zu Leipzig gebracht wurde, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

(1) von Güttenbach der Anton Fehrenbach, welcher bei dem Königl. Preuss. Militär gebient und seit dem Jahre 1809 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

(1) Karlsruhe. [Erbverladung.] Karl Friedrich Gerhard von hier, Sohn des hiesigen Bäckermeisters Gerhard, welcher sich im Jahr 1809 von hier weg, als Bäcker auf die Wandererschaft begeben hat, soll sich im Jahr 1811 bei der französischen Commissärerei habe engagiren lassen, und später mit derselben in den russischen Feldzug gezogen seyn. Da nun derselbe seit dem Jahre 1811 nichts mehr von sich hören ließ, auch dessen jetziger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaigen Erbsenben auf Antrag seiner nächsten, dießseits bekannten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder glaubhafte Nachricht über ihren Aufenthalt hieher zu geben, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist derselbe für verschollen erklärt werden wird.

Karlsruhe den 11. Decbr. 1822.

Großherzogl. Stadtkant.

(1) Oberkirch. [Erbverladung.] Joseph Grieshaber von Ehrgarten ist schon bei 40 Jahre, und sein Bruder Fidel Grieshaber von da 20 Jahre von Haus abwesend, ohne daß man Nachricht von ihnen hat. Das Vermögen eines jeden beträgt ohngefähr 30 fl. Sie werden daher aufgefordert, sich von heute an binnen Jahresfrist zu melden, sonst werden sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird ihren nächsten Anverwandten gegen Kautzion nutznießlich überlassen.

Oberkirch den 19. Decbr.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gerlachshheim. [Bekanntmachung.] Wer auf das noch unter Curatel befindliche Vermögen der bereits vor 50 Jahren nach Ungarn ausgewanderten und allda verstorbenen Lorenz und Melchior Herrmann von Beckstein irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hat solchen binnen

6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil dahier aufzuführen, daß nach Ablauf dieser Frist das Vermögen den bis jetzt sich gemeldet habenden Erben ausgefolgt werde. Gerlachshheim den 18. Dec. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Der aus der Garnison zu Karlsruhe desertirte Profos Martin Zähringer von Lehen wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 6 Wochen entweder bei seinem Commando der Großh. Badischen Artillerie-Brigade in Karlsruhe oder dahier wieder zu stellen.

Freyburg den 17. Decbr. 1822.

Großherzogl. Stadtkant.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Bürger Joseph Armbruster in Nordrach,

- 1 drilliches Bett,
- 1 weiße halb reissen und küderne Bettzieche,
- 1 Krümpen (Stoßbichel)
- 2 Kalmmeißel und
- 1 Handbeil

entwendet.

Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden, auf diese gestohlenen Effecten fahnden, und solche auf Betreten mit dem Dieben oder Verkäufer hieher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach den 18. Decbr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Die etwaige Eigenthümer der untenbeschriebenen, zweien dahier in Untersuchung gestandenen HandwerksPurschen abgenommenen Taschenuhren, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden und ihr Eigenthum zu beweisen, widrigenfalls die Uhren verkauft, und der Erlös rechtlicher Eibnung nach verwendet wird.

Durlach den 17. Decbr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Uhren.

- 1) Eine kleine zweigehäufige englische silberne Uhr mit fehlerhaftem Werk.
- 2) Eine dreigehäufige silberne englische Bastarduhr sammt Pettschaft.
- 3) Eine eingehäufige, französische silberne Uhr.
- 4) Eine eingehäufige, französische silberne Uhr.
- 5) Eine zgehäufige, französische silberne Uhr mit zerbrochener Kette.
- 6) Eine zweigehäufige französische silberne Uhr.

- 7) Eine zweigehäufige, im Werk zerbrochene französische silberne Uhr.
 8) Eine eingehäufige französische silberne Uhr.
 9) Eine zweigehäufige alte silberne engl. Wastarduhr.
 10) Eine femilorne französische einfache Uhr.

(2) Offen burg. [Bekanntmachung.] Es ist hier ein Taubstummer betreten worden, der nicht den geringsten Ausweis über Herkunft u. s. w. hat. Die mit ihm angestellten Versuche scheinen zu bestätigen, was ein kleines Zettelchen besagt, welches er bei sich hatte, er sey ein Hammerschmidt aus Tirol oder aus dem Elsaß. Vielleicht dürfte nach diesen Versuchen der Mensch einem oder den andern Besitzer eines Hammerwerks, besonders einer Fabrik bekannt seyn, wo Schlosserarbeiten gefertigt werden.

Er mißt 5' 1", ist dem äußern nach 50 — 60 Jahre, nach Zeichen aber erst 49 Jahre alt, hat weißgraue dichte Kopshaaren, solchen Bart, schwarz mit grau untermischte starke Augenbraunen, graue Augen, eine gutgeformte wohlgebildete Stirne, ebenso auch eine gutgeformte mittelmäßige Nase, solchen Mund, etwas eingefallene Wangen, bräunliche Hautfarbe, im Ganzen genommen ist sein Gesicht gut geformt. Er trägt ein noch gutes aber von langem Tragen stark beschmutztes Hemd mit H. bezeichnet, eine grün melirte Jacke von Wollzeug, eine sehr abgetragene zum Theil auch schon zerrissene hellblau und weißgestreifte Weste, lange Hosen blau melirt von Baumwollzeug, u. wollene angestrichelte Strümpfe, stark vernagelte Schuhe und einen runden alten Hut.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle Behörden ersucht, und wird jedermann aufgefordert, allenfallsige Notizen über diesen Menschen anher gelangen zu lassen.

Offenburg den 18. Decbr. 1822.
 Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Unterpfandsrechte zu Singen u. Kleinstenbach.] Alle diejenige Unterpfandsgläubiger, welche schon vor dem 1. Januar 1820 auf Singener und Kleinstenbacher Gemarkung Pfandrechte anzusprechen hatten und ihre Urkunden auf die im Anzeigebblatt des Monat November 1819 No. 92 93 94 gegebene Aufforderung bei der vorgewiesenen UnterpfandsRenovation nicht vorgelegt und jetzt wieder rückerhalten haben, werden nochmals aufgefordert binnen 4 Wochen dieselbe vorzulegen und in die betreffende neue Unterpfandsbücher eintragen zu lassen, widrigen falls ihre Pfandrechte für erloschen erklärt werden. Durlach den 23. Dec. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = U n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Fouragelieferung betreffend.] Die Fouragelieferung für die Garnison Karlsruhe mit Gottesau und der Umgegend endigt sich mit dem 31. d. M. und soll für den Januar 1823 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, unter den seitherigen Bedingungen begeben werden.

Die Lieferungsliebhaber werden demnach aufgefordert, sich Freitag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr auf der Kriegsministerialkanzley, wo der Steigerungsact vorgenommen wird, einzufinden.

Karlsruhe den 20. Decbr. 1822.

Großh. Badisches Kriegsministerium.
 v. Schaffer.

vdt. Schmitz.

(2) Durlach. [Eichen- und Pappelbäumen-Holzverkauf.] Von Seiten gemeiner Stadt, werden Freitag den 3. Januar 1823 im diesjährigen Holzschlag ungefähr 30 Stück Eichen, welche zu Holländer oder auch andern Nutzholz tauglich, sodann 78 Stück 16 Schuh lange Pappelstämme, die zu Dielen für Schreiner zu gebrauchen sind, Vormittags um 9 Uhr im Wald selbst stückweise gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sie sich gedachten Tags und Stunde, im Amalienbad dahier versammeln und von dorten aus in den Wald geführt werden sollen.

Durlach den 20. Decbr. 1822.

Von Oberbürgermeistersamts wegen.

(1) Ettenheim. [Mühlenverleihung durch Versteigerung.] Bis den 9. April k. J. geht der Bestand der Gemeindegmühle zu Ruff zu Ende. Es wird daher Donnerstag den 30. Januar k. J. die genannte Mühle auf weitere 6 Jahre an den Letzt- und Meistbietenden Bestandweise überlassen werden, wozu sich die Steigerungsstüßigen in dem Aderwirthshause zu Ruff einzufinden haben.

Diese Mühle besteht in einem 2stöckigen Wohnhaus, 3 gut konditionierten Mahlgängen, 3 Reibbeuten, mit Schauer, Schopf und 2 Stallungen, nebst einigen Gester Wiesen.

Der Bestandmüller muß sich als ein rechtschaffener Mann, ausgelernter Müller durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen und einen im Ort ansässigen tauglichen Bürger stellen.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet werden. Welches anmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 11. Dec. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)